

Name: _____

Datum: _____

Anschrift: _____

Tel: _____

**An die
Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel
Hauptstraße 36
2202 Enzersfeld**

**ANZEIGE eines MELDEPFLICHTIGEN VORHABENS
gemäß § 14 NÖ BauO 2014**

Unter Einhaltung der gesetzlichen Frist gebe(n) ich(wir) die Ausführung eines meldepflichtigen Vorhabens der Baubehörde bekannt:

- Ortsfeste Aufstellung/Entfernung von Klimaanlage(n) (mehr als 12 kW)(Z1):
.....
- Austausch von Klimaanlage(n) bei Änderung der Nennleistung (Z2):.....
.....
- zur Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe(nicht mehr als 50KW über Dach angeschossen)(Z3).....
- Aufstellung von Öfen (ausgenommen in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen) (Z4).....
- Abbruch von Bauwerken (Z5).....
.....

auf dem Grundstück Nr. _____ EZ _____ , KG _____

Anschrift: _____

Unterschrift(en):

Beilagen:

Der Meldung für ein Vorhaben nach § 16 Abs. 1, Z 1-3, NÖ BO 2014, sind eine Darstellung und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Die Meldung für ein Vorhaben nach § 16 Abs. 1, Z 4 (Öfen) hat der hierzu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich

- auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)
- aufgrund benötigter Informationen für einen von Ihnen angestrebten Vertragsabschluss (z.B. Musikschul-Anmeldung, Kindergarten-Anmeldung, Kinderbetreuung im Hort etc.) oder
- aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde (z.B. Änderung der Müllgebinde-Größe oder -anzahl)
- zur Wahrnehmung einer Aufgabe im berechtigten oder öffentlichen Interesse der Gemeinde (z.B. Meldung von Schäden im Gemeindegebiet).

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetz- oder vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Haben Sie eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt, so steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu sofern es keine andere (z.B. rechtliche) Grundlage für die Verarbeitung gibt. Bis zum Widerruf erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund der Einwilligung rechtmäßig. Sollte es gegebenenfalls durch den Widerruf zu Leistungseinschränkungen seitens der Gemeinde kommen, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten darüber informiert.

Beispiel: Keine Sonderverpflegung im Kindergarten möglich, wenn die dafür benötigten Verpflegungshinweise, die im Zuge der Kindergartenanmeldung ggf. bekannt gegeben wurden, widerrufen werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.